

Der Gemeinderat

**beschließt**

mehrheitlich, bei fünf Enthaltungen:

1. vom Ergebnis der Mehrfachbeauftragung Kenntnis zu nehmen.
2. den Entwurf des 1. Preisträgers als Grundlage für das amtliche Umlegungsverfahren.
3. den Entwurf des 1. Preisträgers als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren.